

Aufnahmekriterien für Städte und Gemeinden in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V.“

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**rot**), bei anderen Punkten (**grün**) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- **Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss**

(Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei)

- **Organisatorische und personelle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**

- *(Gibt es eine/n Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/ Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert?)*

- **Finanzielle Vorkehrungen**

Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr (in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr)

- **Klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung**

Erstellen eines Radverkehrskonzeptes mit Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes

(Berücksichtigt es die vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service)? Enthält das Radverkehrskonzept eine (priorisierte) Maßnahmenliste? Ist das Konzept ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzeptes? Ist es über die Homepage der Kommune einsehbar für die Öffentlichkeit? Wird das Radverkehrskonzept regelmäßig (5 bis 10 Jahre) fortgeschrieben?)

Maßnahmenprogramm aus dem Radverkehrskonzept ableiten, priorisieren und Beschlüsse fassen sowie Radinfrastrukturmaßnahmen umsetzen

(Das Maßnahmenprogramm enthält mindestens die Radinfrastrukturmaßnahmen gemäß Punkt 2 ff. der Aufnahmekriterien. Sind die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept durch die Kommune auf die Umsetzbarkeit überprüft, mit Kosten hinterlegt und zeitlich priorisiert (kurz-, mittel-, langfristig)? Wurden Beschlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen gefasst? Sind Radinfrastrukturmaßnahmen umgesetzt? Wird die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Kommune regelmäßig dokumentiert?)



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation**

(Welche kommunalpolitischen und verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?)

- **Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**

(Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist)

- **Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Freizeiteinrichtungen sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)**

(Welche Möglichkeiten nimmt die Kommune wahr?)

- **Institutioneller Austausch innerhalb der Kommune und Kooperation mit Verbänden, Behörden und den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften**

(Wie wird mit angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist die Kommune tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?)

- **Aktive Mitarbeit in der AGFK Bayern e.V. (ideell und materiell)**

(Wie wird / hat sich die Kommune in die Arbeitsgemeinschaft einbringen / eingebracht? Z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)

2. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- **Erarbeitung einer Netzplanung für den Radverkehr (aus dem Radverkehrskonzept)**

(hier ist eine Plandarstellung unumgänglich, Darstellung der Haupt- und Nebenrouten sowie der Qualitätsstandards; siehe auch Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ - Netzplanung für den Radverkehr)

- **Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**

(Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?)

- **Durchgängige wegweisende Beschilderung des Radverkehrsnetzes gemäß FGSV.**

(Ist das Radverkehrsnetz durchgängig mit wegweisender Beschilderung nach FGSV ausgestattet? Ist die Beschilderung baulasträgerübergreifend abgestimmt?)

- **Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetzes für Radler und anderer übergeordneter Routennetze.**

(Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt? Sind das Bayernnetz und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt?)



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Entschärfung von Gefahrenstellen**

(Sind Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. gefahrengeneigte Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)

- **Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) enthalten ist**

(Inwiefern ist die ERA und aktuelle Hinweise, Arbeitspapiere und Richtlinien für den Radverkehr in der Verwaltung bekannt und werden diese berücksichtigt? Planungsbeispiel mit einreichen.)

- **Elemente der Infrastruktur**

(Welche Möglichkeiten werden für die Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordinierung mit den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen oder Empfehlungen? Erfolgt mit den Nachbarkommunen eine Abstimmung hinsichtlich einer einheitlichen Ausgestaltung der Infrastruktur?)

Führungsformen

Radwege

Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrende

Fahrradstraßen, Fahrradzonen

Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten

Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen

Sichere Querungsstellen

Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten

Verkehrsrechtliche Elemente

Radwegebenutzungspflicht und -recht

(Wurde die Radwegebenutzungspflicht systematisch überprüft? Anordnung nur, wenn auf-grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht (insbesondere innerorts) und die Anforderungen an die Radverkehrsanlage erfüllt sind.)

Tempo 30/Verkehrsberuhigung, verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung

Kennzeichnung der Durchlässigkeit von Sackgassen für den Fuß- und Radverkehr

Für den Radverkehr freigegebene Fußgängerzonen

Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr

Grünpfeil für Radfahrende



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

Weitere Elemente

Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmenden

Modale Filter für den motorisierten Verkehr

(z.B. Durchfahrtsverbote, bauliche Sperren)

Roteinfärbung und Fahrradpiktogramme an Konfliktstellen

Fahrbahnbegrenzungslinien an Sonderwegen/Radwegen außerhalb geschlossener Ortschaften

Ausgestaltung von Sperrpfosten, Pollern und Umlaufsperrern an Radrouten

Fahrradparken

Fahrradabstellsatzung / Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung von Fahrradabstellanlagen

Fahrradabstellanlagen, Fahrradgaragen, Fahrradstationen

Bike & Ride (Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen, Haltestellen des ÖPNV)

- **Organisatorische Elemente der Infrastruktur**

- **Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radrouten**

- (Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung der Haupt- und Nebenrouten mit Zeitplan (Räumzeiten); Wie wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?)*

- **Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement**

- (Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Baustellen und Umleitungen in Bezug auf den Radverkehr geplant, kommuniziert und kontrolliert? Beispiele anhand einer verkehrsrechtlichen Anordnung und im Rahmen der Befahrung)*

- **Pflege und Instandhaltung der Radwege (betrieblicher Unterhalt, z.B. Grün-pflege, Entfernen von Laub/Split)**

3. Service für den Radverkehr

- **Fahrradbezogene Dienstleistungen der Kommune**

- (Was unternimmt die Kommune in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern zum Eigengebrauch und Verleih oder Unterstützung von Selbsthilfe-Reparaturwerkstätten? Kommune als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber?)*

- **Fahrradverleihsysteme**

- **Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt? (Darstellung der Ist-Situation und Versuch der Beeinflussung)**



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Fahrradfreundlicher Einzelhandel und Unternehmen (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)**

(Wie nimmt die Kommune über Veranstaltungen, Wirtschaftsförderung, z.B. Unternehmerfrühstück etc. Einfluss?)

- **Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Hochschulen und Schulen**

(Wie erfolgt die Kommunikation und Unterstützung durch die Kommune? Gibt es zertifizierte fahrradfreundliche Arbeitgeber und fahrradfreundliche Schulen?)

- **Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte**

(Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Mängelmelder?)

4. Fahrradfreundliches Klima fördern

- **Engagiertes Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr**

(Werbung, Medien, Öffentlichkeitsarbeit)

- **Bürgerinformationen**

(z.B. durch eigene Veranstaltungen der Kommune, Messestände, Infostände der Kommune auf diversen Veranstaltungen)

- **Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)**

(z.B. Veranstaltungen, Seminare, Beratungen)

- **Fahrradtourismusförderung, Radwanderwege**

- **Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten**

(Bürgermeister, Gemeinde- bzw. Stadträte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen)

- **Förderprogramme oder Pilotprojekte, z.B. Mikromobilitätsstationen, Lastenräder**

- **Mobilitätsbildung und –erziehung**

(z.B. Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheitstraining für alle Nutzer- und Altersgruppen)

5. Nahmobilität fördern

- **Ausreichend dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehrsanlagen nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs)**

- **Fußgängerwegweisung**

- **Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)**

(Naherholung, Aufenthaltsqualität)

- **Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten**

Stand: 22. Januar 2025